



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 046-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.113

Eingereicht am: 10.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Brügger (Höfen bei Thun, SVP)
Zumbrunn (Brienz BE, SVP)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Schilt (Utzigen, SVP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Fischer (Bätterkinden, SVP)
Salzmann (Mülchi, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Schüpbach (Huttwil, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Den Jungwald durch geeignete Massnahmen nachhaltig schützen – dort wo nötig, auch durch die gezielte Reduktion der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Mass

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. durch geeignete Massnahmen den Jungwald nachhaltig zu schützen; dort wo regional nötig auch durch die gezielte Reduktion der Schalenwildbestände (Rehe, Gämsen und Hirsche) auf ein waldverträgliches Mass;
2. die Forschung zum Jungwaldschutz zu fördern;
3. die vorhandenen Schäden beim Jungwald aufzuzeigen;
4. nötigenfalls die Jagdgebühren gezielt zu senken und so einen Anreiz zur Erreichung der Zielsetzung gemäss Ziffer 1 zu setzen;
5. die Massnahmen gemäss Ziffer 1 bis 4 in enger Kooperation mit den betroffenen Akteuren (Waldbesitzer, Berner Bauern, Jägerschaft, Outdoor-Verbände, Umweltverbände, Tourismusorganisationen usw.) zu koordinieren, umzusetzen und nötigenfalls Gesetzesänderungen vorzunehmen;

6. bis die Bestrebungen gemäss Ziffer 1 bis 5 die gewünschten Resultate erbringen, die Waldbesitzenden für ihre passiven Wildschadensverhütungsmassnahmen im Interesse der Allgemeinheit schadlos zu halten und zudem die entstandenen Schäden, inklusive der fehlenden Verjüngung, bei Bedarf fair abzugelten.

Begründung:

Die zahlreichen unverzichtbaren Waldfunktionen (Ökosystemleistung, Holzproduktion, Trinkwassersicherheit, Klimaregulierung, Erhalt der Biodiversität, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Schutz vor Naturgefahren, Erholungsraum usw.) sind bekannt, und es braucht keine weiteren Begründungen, um dem Wald bestmöglich zu schützen und seine Verjüngung aktiv zu fördern.

Durch den Klimawandel ist der Stellenwert des Waldes für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden nochmals deutlich angestiegen (vgl. unter anderen das NCCS-Schwerpunktthema «Waldfunktionen und Klimawandel»). Auch unter diesem Aspekt sind die Stärkung und möglichst natürliche Verjüngung des Waldes von grösster Bedeutung.

Gemäss dem letzten Wildschadengutachten (neues «Wording» offenbar: «Wildeinflussgutachten») des Amtes für Wald und Naturgefahren, leidet der Jungwald zunehmend unter Rehen, Hirschen und Gämsen, die sich an jungen, aufwachsenden Tännchen und Laubbäumen gütlich tun. Dazu kommt, dass die Böcke an den Bäumchen so lange ihr Geweih und damit die Rinde abfeilen, bis die Pflanzen absterben. Die Situation wird in einer zunehmenden Zahl von Gebieten als kritisch beurteilt. Es drohen Schäden in dreistelliger Millionenhöhe, vor allem auch durch die abnehmenden Schutzfunktionen des Waldes.

Die beantragten Massnahmen zielen deshalb situativ und wo nötig auch darauf ab, dass die Schalenwildbestände ein waldverträgliches Mass nicht überschreiten. Es geht darum, dort wo nötig, rasch und unkompliziert Massnahmen (nebst diversen Schutzmassnahmen, Optimierung des Jagdregimes usw.) umzusetzen, damit der Jungwald besser und nachhaltig geschützt wird.

Zu Ziffer 1:

Es sind grundsätzlich alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, die dem Jungwaldschutz nützen. Die Situation der Schalenwild-Populationen (Rehe, Hirsche, Gämsen) präsentiert sich im Kanton Bern sehr unterschiedlich. Entsprechend haben sich die Bestände des Schalenwildes in letzter Zeit in den Regionen unterschiedlich entwickelt. In gewissen Gebieten wie dem Berner Oberland machen Rudelbildungen bei den Hirschen die Situation für den Jungwald schwierig und beeinträchtigen damit die Schutzfunktion des Waldes. In Teilen des Mittellandes sind es je nach Region die Rehe und zunehmend auch Hirsche, die dem Jungwuchs stark zusetzen. Die Reduktion der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Mass – kombiniert mit anderen Massnahmen – ermöglicht es unseren Wäldern, sich auf natürliche Art und Weise zu verjüngen.

Zu Ziffer 2:

Wichtig ist, dass die Forschung zum Jungwaldschutz weitergeführt und nötigenfalls intensiviert wird mit dem Ziel, die bekannten Methoden und Massnahmen zu ergänzen und zu optimieren.

Zu Ziffer 3:

Bisher fehlt ein verlässlich quantifiziertes Schadensbild. Ein solches ist nötig und kann ohne übertriebenen bürokratischen Aufwand erstellt werden (beispielsweise durch Evaluation diverser kleinerer Flächen und entsprechender Extrapolation auf die Gesamtfläche).

Zu Ziffer 4:

Heute übersteigen die Jagdgebühren teilweise die realisierbaren Erlöse. Mit einer gezielten Gebührenoptimierung können wertvolle Anreize geschaffen werden. Wenn es gelingt, die für den

Kanton Bern wichtigen Waldfunktionen durch Stärkung des Jungwaldes zu fördern, übersteigt der so erzielte Mehrwert einen Rückgang bei den (Jagd-)Gebühren um ein Mehrfaches.

Zu Ziffer 5:

Eine enge Kooperation aller beteiligten und betroffenen Akteure ist zur Zielerreichung zentral. Der Regierungsrat hat die Umsetzung mit den betroffenen Akteuren (Waldbesitzer, Jäger, Berner Bauern, Outdoor-Sportverbände, Umwelt- und Tourismus-Organisationen usw.) bestmöglich zu koordinieren und umzusetzen. Nötige Gesetzesanpassen zur Umsetzung von Ziffer 1 bis 5 dürfen keinen Hinderungsgrund darstellen.

Zu Ziffer 6:

Bis die Bestrebungen gemäss Ziffer 1 bis 5 die gewünschten Resultate erbringen, sind die Waldbesitzenden im Interesse der Allgemeinheit für ihre passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen schadlos zu halten. Ebenfalls sollen die entstandenen Schäden, inklusive der fehlenden Verjüngung, bei Bedarf fair abgegolten werden. Bisher werden die finanziellen Auswirkungen der zu hohen Schalenwildbestände mehrheitlich durch die Waldeigentümer getragen. Die passive Wildschadensverhütung wird gegenwärtig einzig im Rahmen der Schutzwaldpflege annähernd adäquat abgegolten. Im übrigen Wald wird einzig ein Teil des eingesetzten Schutzmaterials zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten gehen zu Lasten der Waldeigentümer. Die Schäden am Jungwald werden aufgrund der zu tiefen Wertansätze ungenügend abgegolten. Nicht berücksichtigt werden zudem die fehlende Verjüngung und der Aufwand der Waldbesitzer. Mit der sich abzeichnenden Zunahme der Schalenwildbestände – vor allem bei der Hirschpopulation – dürften die Waldbesitzer in Zukunft finanziell noch stärker belastet werden.

Verteiler

– Grosser Rat